



Winterdienst - Erfüllen der Räum und Streupflicht

Wenn es schneit und sich auf Gehwegen Glätte bildet, sind die Anlieger gefordert. Schnee muss geräumt und bei Eis muss gestreut werden. Allerdings sollte man dabei den Umweltschutz nicht vergessen. Was beim Winterdienst zu beachten ist, welche Aufgaben zu übernehmen sind und wie Sie auch Ihren Mitbürgern helfen können, das erfahren Sie in den folgenden Zeilen.



Auf das Wetter achten

Wann und wie oft gestreut oder geräumt werden muss, hängt von der Wetterlage ab. Die Satzung schreibt vor:

Gehwege müssen **werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8:00 Uhr** geräumt sein und **nach jedem Schneefall unverzüglich**.

Falls kein Gehweg vorhanden ist, ist der Eigentümer verpflichtet einen 1,5 m breiten Streifen entlang seines Grundstückes auf der Straße frei zu räumen.

Bei auftretender Glätte muss sofort gestreut werden. Wenn tagsüber (**bis 21:00 Uhr**) Schnee fällt, ist zu räumen, sobald und so oft es die Sicherheit des Fußgängerverkehrs erfordert.

Wohin mit dem Schnee?

Werfen Sie den Schnee **nicht auf die Fahrbahn!** Das Räumfahrzeug drückt den Schnee auf den Gehweg oder in Ihre Einfahrt wieder zurück. Das ist bedauerlich, technisch aber nicht zu vermeiden.

Bei Gehwegen an Fahrbahnen ist der Schnee **auf dem restlichen Teil des Gehweges** anzuhäufen. Der Rand der Fahrbahn darf nur dann genutzt werden, wenn der Platz auf dem Gehweg nicht ausreicht. Bitte darauf achten, dass bei Tauwetter ein guter Wasserabfluss gewährleistet ist.

An Omnibushaltestellen, Straßenmündungen und Fußgängerüberwegen sind genügend breite Durchgänge zu schaffen.

Achtung!

Bitte zuerst Schnee und Eis mechanisch räumen und dann mit abstumpfenden Streumitteln – Splitt, Sand, Granulat oder Asche – abstreuen.

Umweltfreundlich streuen – welches Streumaterial verwenden Sie?

Zum Bestreuen sind möglichst abstumpfende Mittel wie Sand, Granulat, Splitt, Asche oder Sägemehl zu verwenden. Nur in Ausnahmefällen, wenn die Glätte nicht auf andere zumutbare Weise entfernt werden kann, etwa bei außergewöhnlichen Wetterverhältnissen (Eisregen) dürfen Salz und andere auftauende Mittel verwendet werden. Ihr Einsatz ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Schnee, der mit Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen vermischt ist, darf nicht in unmittelbarer Nähe von Bäumen oder Grünflächen gelagert werden.

Streusalz ist schädlich für Pflanzen und gefährdet das Grundwasser. Außerdem greift es die Pfoten von Tieren ebenso an wie Schuhe, Kleidung und Gehwegbeläge. Umweltfreundliches Streugut gibt es beim Ihrem Einzelhändler. Achten Sie auf den Umweltengel.

Wohin mit Streugut?

Die Gemeinde ist dankbar, wenn Sie gebrauchtes Streugut nicht in den Mülleimer kippen oder gar verbotenerweise in die Kanalisation kehren. Liegenlassen ist in jedem Fall billiger, da Sie Streugut sparen. Erst im Frühjahr, wenn mit Eis und Schnee nicht mehr zu rechnen ist, müssen die Gehwege gründlich gereinigt werden.

Appell an die Kraftfahrer

- Autofahrer müssen auch in diesem Winter damit rechnen, dass teilweise auf Streusalz verzichtet.
- Passen Sie bitte Ihre Fahrweise den winterlichen Verhältnissen an.
- Bitte denken Sie auch daran, Ihr Fahrzeug für den Winter „fit“ zu machen – insbesondere mit Winterreifen.
- Fahren Sie vorausschauend und rechnen Sie immer mit plötzlich wechselnden Straßenverhältnissen.
- Halten Sie genügend Abstand zum vorausfahren
- Geben Sie den Räumfahrzeugen Vorfahrt; halten Sie bei Staus die Fahrbahnmitte und Kreuzungsbereiche frei.
- Halten Sie bitte für Räum- und Streufahrzeuge ausreichend Durchfahrtsmöglichkeiten frei. Beachten Sie dabei: die Schneepflüge sind bis zu 3,50m breit!

Wer macht was?

Eis und Schnee können nur von der Gemeinde (Bauhof) und den Bürgern gemeinsam beseitigt werden.

Aufgabe der Gemeinde

Der Bauhof streut Fahrbahnen von Hauptverkehrsstraßen und steile Wohnstraßen. Auf den übrigen Fahrbahnen, also ebenen Wohnstraßen, wird in der Regel weder geräumt noch gestreut. Winterdienst wird hier nur noch bei einem polizeilichen Bedürfnis geleistet. Die für den öffentlichen Nahverkehr und den Individualverkehr wichtigsten Straßen werden zuerst gestreut. Das gilt auch für die Schneeräumungen.

Die Gemeinde bittet um Verständnis, dass mit Rücksicht auf die Umwelt möglichst wenig Salz gestreut wird. Weniger Salz schont die Karosserie Ihres Autos. Stellen Sie sich als Kraftfahrer bitte darauf ein, dass nicht alle Straßen eisfrei sind, bzw. gleichzeitig eisfrei sein können. Fahren Sie deshalb sehr vorsichtig.

Aufgaben der Bürger

Die Anlieger streuen die Gehwege vor den Grundstücken und räumen sie vom Schnee. **Verpflichtet sind die Eigentümer und Besitzer, Mieter und Pächter** von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben.

Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet zu räumen, auf deren Seite der Gehweg verläuft. Ist kein Gehweg vorhanden, sind entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m zu räumen und zu bestreuen (Gehbahn).

Für Ältere schippen

Den einen freut die alljährliche Pracht, dem anderen macht sie Kopfzerbrechen: Für alte, kranke oder gebrechliche Mitbürger wird die winterliche Kehrwoche oft zu einer kaum zu bewältigenden Last.

Ältere Mitbürger, die wegen der winterlichen Kehrwoche in Bedrängnis kommen, sollten daran denken, dass sie in ihrer Hausgemeinschaft oder Nachbarschaft oft mehr Hilfsbereitschaft und Unterstützung finden, als sie vielleicht annehmen.